

A N T R A G

auf Erteilung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG

[Der Antrag ist grundsätzlich von der Person zu stellen, die selbst schießen will/soll.]

Angaben zur antragstellenden Person

Familienname, Geburtsname	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben)
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____
Telefon (privat)	Telefon (beruflich)
Anschrift (Straße)	
(PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	

Bedürfnis I: Die Erlaubnis wird benötigt ...

<input type="checkbox"/> Für das Erlegen von Gehegewild <input type="checkbox"/> Für das Töten lebend gefangener Beutegreifer <input type="checkbox"/> Für den Kugelschuss auf der Weide <input type="checkbox"/> Für die Distanzinjektion <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
--

Bedürfnis II:

Nähere Erläuterung, warum die Erlaubnis benötigt wird: _____ _____ _____ _____ _____ _____
--

Angaben zur Sachkunde der antragstellenden Person (Belege beifügen)

Ich bin Inhaber eines Jagdscheins Nr. _____, gültig bis _____

Ich habe die Sachkundeprüfung für Gehegewildhalter abgelegt u. füge den Nachweis bei.

Sachkundeprüfung für dem Umgang mit Narkosewaffen

Ich habe einen Fangjagdlehrgang absolviert.

Wurde bereits früher eine Erlaubnis in gleicher Sache erteilt?

Nein, es handelt sich hier um einen Erstantrag.

Ja. - Ausstellungsdatum: _____ gültig bis _____

Soweit zutreffend: Angaben zum Wildgehege – Art und Lage

Art des Geheges: Damwild Rotwild _____

Aktuell befinden sich _____ (Anzahl) erwachsene Tiere im Gehege.

Das Gehege liegt in der Gemeinde _____,

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

Es handelt sich nicht um Gehegewild. Für diesen Fall bitte die Tabelle „Angaben zum anderweitigen räumlichen Geltungsbereich ...“ ausfüllen.

Angaben zum anderweitigen räumlichen Geltungsbereich der beantragten Erlaubnis, soweit es kein Gehegewild betrifft:

Räumlicher Geltungsbereich: Stadt/Gemeinde: _____,

Gemarkung: _____, Flur: _____, Flurstück: _____ Lagebezeichnung: _____

Angaben zur Person des Grundstückseigentümers:

Hinweis zum Ausfüllen: Bei mehreren Eigentümern oder soweit der /die Eigentümer nicht auch Halter des Gehegewildes ist/sind, machen Sie bitte ergänzende Angaben auf einem Beiblatt!

Familienname, Geburtsname	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben)
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____
Telefon (privat)	Telefon (beruflich)
Anschrift (Straße)	
(PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	

Bestätigung des Grundstückseigentümers

Die vorgenannte antragstellende Person wurde von mir beauftragt, eine Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG zur / für _____ zu beantragen:

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Beizufügende Unterlagen:

1. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers.
2. Kopie des **Versicherungsnachweises**, aus dem hervorgehen muss, dass das Schießen, für das die Erlaubnis beantragt wird, in Höhe einer Deckungssumme vom min. 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden abgesichert ist. Achtung: Der bloße Nachweis über die bestehende Jagdhaftpflichtversicherung, der auch zur Jagdscheinerteilung vorgelegt wird, ist unzureichend (siehe Hinweise)!
3. Belege zum Nachweis der Sachkunde, soweit diese der Behörde noch nicht vorliegen.

Hinweise:

- Das Schießen auf Grundlage einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG stellt **keine** Jagd Ausübung im Sinne des Jagdrechts dar und ist deshalb nicht automatisch durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt! Bei manchen Versicherern ist das oben umrissene Schießen mit umfasst, bei anderen hingegen nicht. Insofern ist es erforderlich, die Police (als Kopie) vorzulegen und ergänzend die Bestätigung, dass der Vertrag noch besteht.
- Auch manche Betriebshaftpflichtversicherungen können den Schusswaffengebrauch im Gehege umfassen. Fraglich ist hier, inwiefern sich der Versicherungsschutz auch auf Schützen bezieht, die nicht zugleich Eigentümer / Betreiber / Halter sind. Auch hier wäre also eine Kopie der Police mit Bestätigung, dass der Vertrag noch gültig ist, vorzulegen.
- Die Erteilung einer Schießerlaubnis ist kostenpflichtig (Ausnahme: Töten von Beutegreifern in befriedeten Bezirken¹). Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten werden in dem Erlaubnisbescheid mit festgesetzt, soweit dieser erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

¹ Gebührenfrei lt. Zf. 7262 der Verwaltungskostenordnung des Hess. Min. d. Innern und für Sport